

Protokollauszug Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie vom 03.04.2025

Zu Ö 11 Projekt "Urbanes Wohnen mit Kindern"- Ergebnisbericht: zur Kenntnis genommen FB 56/0598/WP18

Zu Beginn des Tagesordnungspunkts erklärt Herr Deumens, dass der in der Vorlage angekündigte Referent, Herr Bodelschwing, verhindert sei. Stattdessen werde Herr Frankenberg zu dem Projekt „Urbanes Wohnen mit Kindern“ berichten.

Aufgrund technischer Schwierigkeiten im Ratssaal verzichtet Herr Frankenberg auf die Veranschaulichung seines Vortrags mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation. Die ursprünglich für die Sitzung vorbereitete Präsentation wird dennoch der Vollständigkeit halber der Niederschrift als Anlage beigefügt (Anlage 1 zu TOP 11).

Herr Frankenberg geht im Rahmen seines Vortrags unter anderem auf die konkrete Vorgehensweise zur Durchführung des Projektes, die Differenzierung verschiedener familiärer Haushaltskonstellationen sowie auf die verschiedenen Phasen der Familienentwicklung ein. Er weist überdies auf die Erhebungsergebnisse in der beigefügten Anlage zur Vorlage hin. Insbesondere in den Aachener Quartieren seien gute Freizeitangebote für Kinder schnell und einfach zu erreichen. Die größte Problematik stelle jedoch die Verfügbarkeit von Wohnraum dar.

Herr Frankenberg wirbt bei den Ausschussmitgliedern für die Teilnahme an einem Zoommeeting am 30.04.2025, in welchem die Wohnraumthematik nochmals mit Herrn Bodelschwing diskutiert werden könne. Die Einladung werde in den kommenden Tagen an die Fraktionsbüros versendet.

Herr Deumens bedankt sich für den Vortrag und hebt nochmals hervor, dass in Aachen dringend weitere Mehrzimmerwohnungen für Familien benötigt würden.

Frau Braun freut sich, dass die Thematik des Wohnens auch im Sozialausschuss behandelt werde, da mit dem Thema „Wohnen“ eine starke Sozialkomponente im Hinblick auf Familien einhergehe. Menschen würden immer Älter und bekämen immer später Kinder, sodass die gemeinsame Zeit der Menschen in den Familien nicht mehr so lange ist, wie es in früheren Zeiten der Fall gewesen sei. Heutzutage brauche man gute Alternativen. Sie regt an, den Fokus deutlich auf Mehrzimmerwohnungen zu legen.

Frau Bürgermeisterin Scheidt bedankt sich für den Ergebnisbericht. Sie weist darauf hin, dass man Mehrzimmerwohnungen einfach und unkompliziert in Einzimmerwohnungen, welche in der Regel mit unverhältnismäßig teuren Mietkosten belegt würden, umwandeln könne. Einhergehend damit kritisiert sie das Gebäude am Theaterplatz, welches kleine 15 qm-Einzimmerapartments an wohlhabende Student*innen für eine monatliche Miete in Höhe von circa 1.600 Euro anbiete. Darüber hinaus seien die „neuen“ Mehrzimmerwohnungen in der Regel viel zu klein geplant und in Folge dessen nicht für Familien mit Kindern geeignet. Durch den Trend zur Einzimmerwohnung würden Kinder langfristig vor allem aus der Innenstadt verdrängt. Dies sei problematisch. Ferner weist Frau Bürgermeisterin Scheidt darauf hin, dass die enorm gestiegenen Mietpreise in der Stadt Aachen auch auf die 15 qm-Wohnungen zurückzuführen seien.

Frau van der Meulen regt an, in diesem Kontext die Definition menschenwürdigen Lebens zu bedenken. Insbesondere Investoren sollten ihrer Meinung nach noch mehr in die Verantwortung genommen werden, um bezahlbare

Mehrzimmerwohnungen zu schaffen.

Frau Strack nimmt in ihrer Funktion als Vertreterin der „Kommission Barrierefreies Bauen“ Stellung. Sie zeigt sich erfreut, dass das Projekt auch Familien mit Kindern mit Behinderung in den Fokus nehme. Gerade Familien, in denen Menschen mit Behinderungen leben, benötigten noch größere Wohnungen. Dabei sei die Unterscheidung zwischen barrierearmen und barrierefreien Bauen erheblich. Nur barrierefreies Bauen biete den Familien geeigneten Wohnraum. Frau Strack kritisiert, dass die aktuelle Förderkulisse eher „barrierefrei light“ sei. Am Ende ihres Beitrags reicht Frau Strack eine schriftliche Stellungnahme der Kommission Barrierefreies Bauen ein und bittet, diese der Niederschrift als Anlage beizufügen (Anlage 2 zu TOP 11ö).

Anlage 1 Anlage 1 TOP11ö - PPP Urbanes Wohnen mit Kindern in Aachen

Anlage 2 Anlage 2 TOP11ö - Stellungnahme Kommission Barrierefreies Bauen



www.aachen.de



Anlass

- Grundlagen für ein (gemeinsames) Verständnis in der Stadtgesellschaft zum zeitgemäßen Wohnen mit Kindern
- Familienfreundlichkeit als relevanten **kommunalen Standortfaktor** stärken
- **Vielfalt und Unterschiede der Bedürfnisse** von Haushalten mit Kindern sichtbar machen
- Vorstellungen bzw. **Visionen von urbanem Wohnen** mit Kindern in Aachen erfassen
- Eckpunkte für die **Profilbildung Aachens als attraktiver Wohnstandort** für Haushalte mit Kindern

⇒ Beauftragung RegioKontext GmbH

Vorgehensweise

Wie leben Haushalte mit Kindern in Aachen?



Wie leben Haushalte mit Kindern in Aachen? Was macht das Wohnen mit Kindern in Aachen aus? Diese und andere Fragen möchte die Stadt Aachen gerne mit Familien besprechen. Diese Anregungen und Ideen sollen zukünftig in Projekten zum Wohnen mit Kindern in der Stadt aufgegriffen werden.

Wie und wo Menschen in der Stadt wohnen möchten, wie sie dort den Alltag mit Kindern erleben und auch welche Anforderungen sie an das Umfeld der Wohnung haben – all dies kann sehr unterschiedlich sein.

Hierüber möchte die Stadt Aachen ins Gespräch mit Familien kommen.

- Wie sollte Wohnen mit Kindern gestaltet sein?
- Was sind die Vorzüge oder Nachteile bestimmter Wohnlagen?
- Was macht eine Nachbarschaft und ein Quartier lebenswert?
- Welche Schwierigkeiten am Wohnungsmarkt werden oder wurden erlebt?
- Welche Ideen und Anregungen sollten zukünftig bei Planungen von Wohnungen und Wohnhäusern miteinbezogen werden?

Wohnen mit Kindern in Aachen
Wie wohnen Haushalte mit Kindern, wie wohnen Familien, in Aachen?

Wenn Sie in einem Haushalt mit Kindern wohnen, würden wir uns über Ihren Input sehr freuen!

Die Gespräche werden im Mai 2024 von Mitarbeiter*innen des Beratungsbüros RegioKontext durchgeführt (www.regiokontext.de). Sie dauern nur maximal 30 Minuten, können persönlich oder digital stattfinden und die Ergebnisse werden natürlich vollständig anonymisiert.

Falls Sie Interesse haben mit uns ins Gespräch zu kommen, dann melden Sie sich gerne unter: urbanewohnen@mail.aachen.de



Familie – Vielfalt der Haushalte mit Kindern

- In **14 Prozent** der Aachener Haushalte lebt mindestens ein Kind, **26 Prozent** der Aachener Bevölkerung lebt in einem Haushalt mit Kind
- Familie ist divers mit vielfältigen Lebensrealitäten und Wertvorstellungen



- Familie ist dabei nicht statisch, Familie ist prozesshaft
 - Auch hinter 1-Personen-Haushalten können sich Elternteile verbergen, die im Wechselmodell Kinder betreuen (keine statistische Erfassung möglich)
- ⇒ „Familienwohnen“ ist eine kurze Phase im Lebenslauf, die Anforderungen/ Bedürfnisse ans Wohnen verändern sich im Verlauf teils mehrfach

Ergebnisse: Vorteile urbanen Wohnens mit Kindern

Urbanität mit Dorfcharakter

- Quartiere/Stadtteile als dörflich empfundene Nachbarschaften mit urbaner Einbettung und Infrastrukturangeboten

„Unsere Nachbarschaft ist quasi **ein kleines Dorf auf drei Straßen**. Und auch mit schönen Geschäften.“

Selbstständigkeit für Kinder

- Kinder nicht/weniger abhängig von elterlichen Fahrdiensten als im weniger urbanen Raum

Erreichbarkeit durch kurze Wege

- „Dörfer“ in der Stadt mit guten Infrastrukturen

Vielfalt des Mobilitätsangebots

- Wahlmöglichkeiten bei der Alltagsgestaltung (z.B. zur Schule zu Fuß, mit dem Rad, mit dem Bus, ggf. sogar Bahn)

„Ich schätze sehr, dass meine Kinder sich autark mit dem ÖPNV in die Stadt fahren können. Die **Kinder wachsen in der Stadt vielleicht sogar selbständiger aufwachsen**, als auf dem Dorf.“

Teilhabe, Lebendigkeit und Freizeitangebote

- Vielfalt der Angebote, um individuelle Bedarfslagen und Interessen gerecht zu werden

Ergebnisse: Nachteile urbanen Wohnens mit Kindern

Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit von Mehrzimmerwohnungen

- Zu enge Wohnverhältnisse, wenig Rückzugsraum, reduzierte Möglichkeiten der

ÖPNV ist teuer und unzuverlässig

- Schränkt Unabhängigkeit und Lebensgestaltung mit Kindern im Alltag ein

Sicherheit (Fahrrad-)Verkehr

- Schränkt die Selbstständigkeit von Kindern ein

Fehlende formelle und informelle Räume für Freizeit

- Es fehlt an Freizeiträumen, vor allem bei schlechtem Wetter

Müll

- Schränkt an einigen Stellen die Fortbewegung mit Rollstuhl und Kinderwagen ein

„Trotz Aachener Pass sind Freizeitmöglichkeiten für Kinder teurer geworden. **Außerdem fehlt es an informellen Räumen**, in denen sich insbesondere Jugendliche treffen können.“

„Wenn Wege voller Plastiksäcke stehen, ist es schwierig Kinderwagen oder Rollstuhl vorbeizukommen.“

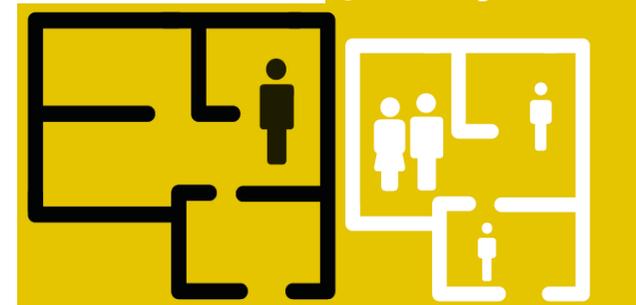
Anforderungen an das Wohnen und Wohnumfeld

Prägendes Thema: Verfügbarkeit von (bezahlbaren) Mehrzimmerwohnungen

- Konkurrenzlagen um die Wohnungen sind groß; die besten weichen Standortfaktoren (Kita, Spielplatz) bedeuten nichts, wenn man den passenden Wohnraum nicht finden kann
- Überlegungen zum Umzug ins Umland weil man in Aachen keine größeren Wohnraumalternativen findet (aber eigentlich den urbanen Charakter Aachens und dessen Vorteile schätzt)
- das Einfamilienhaus als unfreiwillige Alternative, weil es keine angemessenen Mehrzimmer-Wohnungen gibt

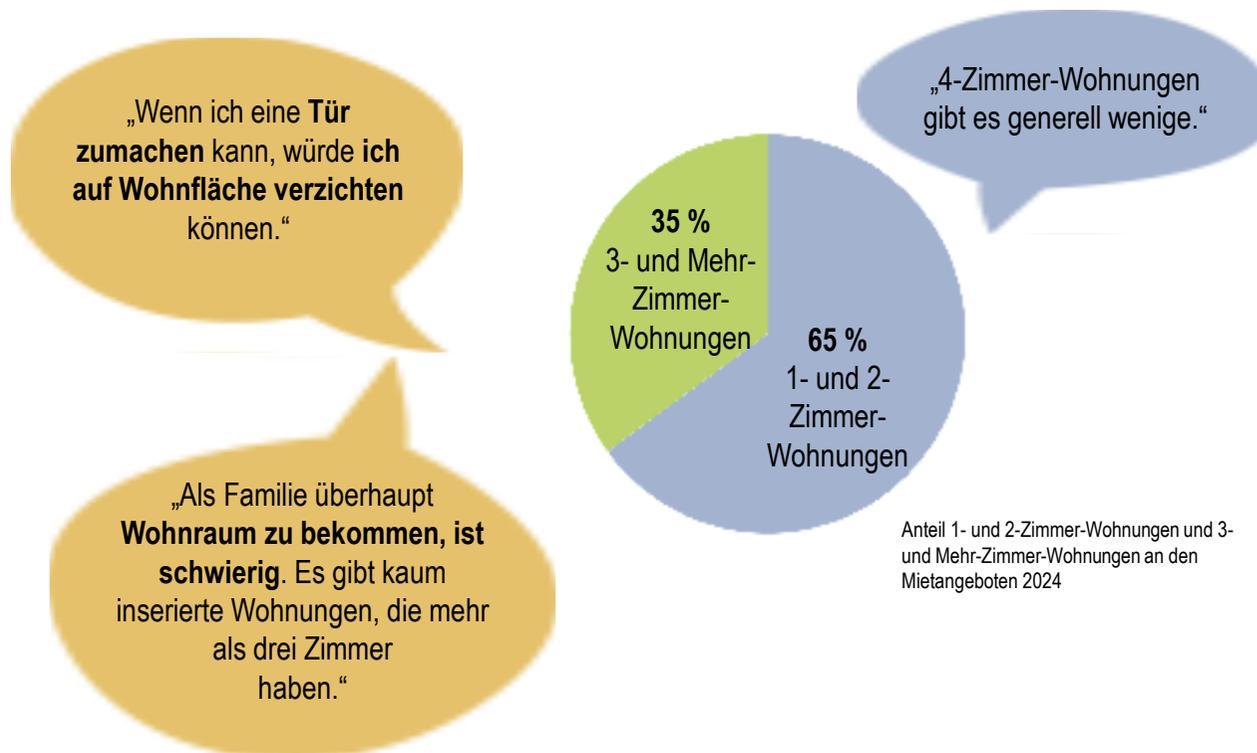
Etwa ein Viertel aller Einpersonenhaushalte in Aachen lebt in 4 oder mehr Räumen.

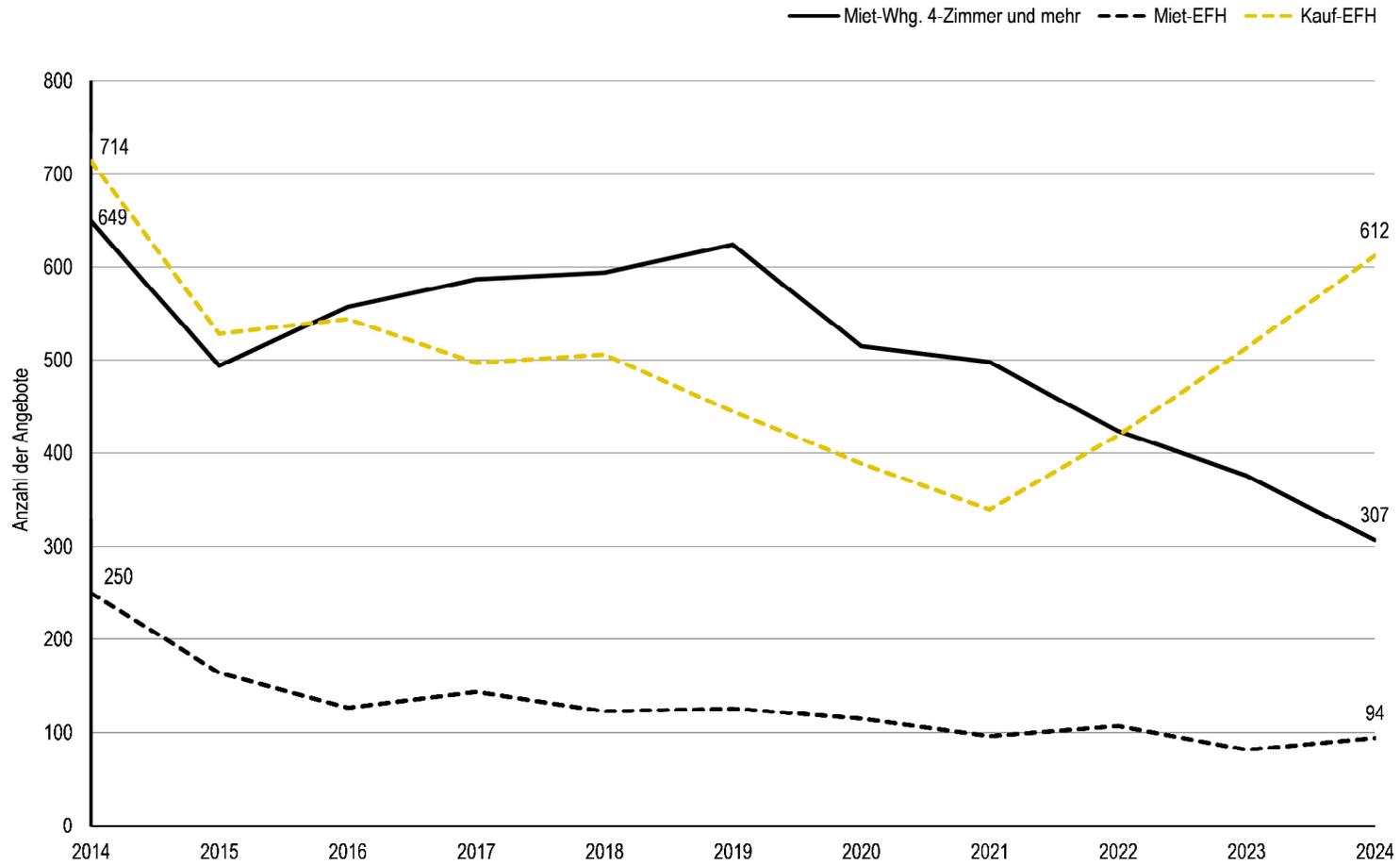
17 % der Haushalte mit 4 oder mehr Personen leben in Wohnungen mit 3 oder weniger Räumen.



Anforderungen an das Wohnen und Wohnumfeld

Prägendes Thema: Verfügbarkeit von (bezahlbaren) Mehrzimmerwohnungen





Anforderungen an das Wohnen und Wohnumfeld

Weitere Anforderungen

Bessere Mobilitätsbedingungen (Sicherheit, Verlässlichkeit und Kosten ÖPNV)

**Kinderfreundliche Gestaltung und Nutzbarkeit
Öffentlicher und privater Grünflächen**

**Wunsch nach Gemeinschafts- und
Begegnungsorten im Wohnumfeld**

„Mit dem Laufrad einfach
verkehrssicher
unterwegs sein.“

„Der Autoverkehr in Aachen ist
dominant und die Radwege
zudem gefährlich. Schon für
Erwachsene ist es eine
Herausforderung, aber **Kinder
können leicht übersehen
werden.**“

„**Mehr Raum** für Treffen,
Feste und Aktivitäten in
der **Nachbarschaft.**“

Fazit



Fazit – Ansätze für weiteres Vorgehen

Bedarflagen
kennen und
vermitteln

- Auseinandersetzung mit neu entstehenden Familienbedarfen (Wechselmodelle), die sich noch nicht in statistischen Erfassungen widerspiegeln

planerische
Festsetzungen
und Vorgaben
anpassen

- Überprüfung der Auswirkungen von Beschlusslagen/B-Plan-Festsetzungen auf das Familienwohnen, z.B. Reduzierung von Mehrzimmerwohnungen durch Investierende, um weniger Spielfläche nachweisen zu müssen

Beispiel: „Die Größe der Spielfläche richtet sich nach Zahl und Art der Wohnungen auf dem Grundstück. Wohnungen, die nach ihrer Anlage oder Zweckbestimmung für die ständige Anwesenheit von Kindern nicht geeignet sind (wie Einraum-Wohnungen, Appartement-Wohnungen, Wohnungen für Einzelpersonen, Altenwohnungen) bleiben bei der Ermittlung der nutzbaren Spielfläche nach Abs. 2 außer Ansatz.“ Satzung über die Beschaffenheit und Größe von Spielflächen für Kleinkinder vom 19.4.2002 der Stadt Aachen

Fazit – Ansätze für weiteres Vorgehen

planerische
Festsetzungen
und Vorgaben
anpassen

- Ausbau der Innenstadt als Wohnstandort für Familien - Nutzung der familienfreundlichen Stärken und Potentiale der Innenstadt (kurze Wege, ÖPNV Anbindung etc.) für künftiges Familienwohnen

Leit- und
Prüfverfahren
entwickeln

- Einfluss- und Prüfverfahren bei Vorgaben zum Wohnungsmix nutzen; frühzeitige Investorgespräche/-sensibilisierung aus wohnungsfachlicher Sicht

Image: Aachen
als urbanes
Dorf

- Stärkung des Images Aachens als „urbanes Dorf“ mit seiner Vielfalt an Quartieren und familienfreundlichen Infrastrukturen



**Stellungnahmen und Auszug aus der
Niederschrift
der Kommission Barrierefreies Bauen**

Sitzungstermin: Montag, 10.03.2025

Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr

Sitzungsende: 17:15 Uhr

Ort, Raum: Zoom-Konferenz

**Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie
am 03.04.2025**

**Zum öffentlichen TOP 11 - FB 56/0598/WP18 - Projekt "Urbanes Wohnen mit
Kindern" - Ergebnisbericht**

Beschlüsse und Stellungnahme der Kommission Barrierefreies Bauen:

Die Kommission begrüßt sehr, dass in dem Projekt alle Kinder, eben auch Kinder mit Behinderungen, Berücksichtigung und Beachtung finden. Die Sicherstellung von Wohnraum für Familien muss eine hohe Priorität genießen. Aber gerade Familien mit Kindern mit Behinderungen finden oft keinen geeigneten Wohnraum, der auf ihre Bedürfnisse und Anforderungen zugeschnitten und auch bezahlbar ist. Hier sollte die Politik, aber auch die Verwaltung, Einfluss nehmen und gerade für diese Zielgruppe geeigneten bezahlbaren, aber vor allem barrierefreien, Wohnraum vorrangig schaffen. Der größte Bedarf an Wohnungen liegt in dem Bereich der barrierefreien Wohnungen, wobei mit Barrierefreiheit, hier die tatsächliche Barrierefreiheit gemeint ist und keine Unterscheidung zwischen barrierefrei und rollstuhlgerecht, etc. wie teils bei Förderrichtlinien u. ä.

Leider enthält der Wohnungsmarktbericht 2024 der Stadt Aachen keine aussagekräftige Abbildung zu barrierefreien Wohnungen (siehe Abbildung 39: Barrierefreie und -arme Mietwohnungsangebote 2023), wobei hier nicht unterschieden wird, wieviel der lediglich 5,6 % aller Mietwohnungen nun barrierefrei und wieviel davon barrierearm sind. Hinzu kommt, dass der Begriff barrierearm¹ nicht gesetzlich definiert ist, ebenso wenig wie die Begriffe barrierearm, seniorengerecht, behindertenfreundlich, rollstuhlgerecht usw. Eine Erklärung findet sich unten.

Im Behindertengleichstellungsgesetz² § 4 ‚Barrierefreiheit‘ ist diese allerdings definiert. Die Definition findet sich unten.

¹ Barrierearm bedeutet bspw., dass ein Raum oder eine Einrichtung so angepasst ist, dass die Nutzung für Menschen mit leichten Beeinträchtigungen erleichtert wird. Dies umfasst oft: Leicht begehbare Duschen: Mit minimalen Schwellen, erhöhte Toiletten: Für leichteres Hinsetzen und Aufstehen, Griffstangen und Haltegriffe: An strategischen Stellen oder auch rutschfeste Bodenbeläge: Um die Sicherheit zu erhöhen.

² BGG: Behindertengleichstellungsgesetz, vom 27.04.2002, zuletzt geändert am 23.05.2022: „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.“